



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 21.12.2021, Zahl: 004-1/AL/2021, mit der der Flächenwidmungsplan unter den Umwidmungspunkten 3/2021 und 5/2021 geändert wird

§ 1

1) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Andrä hat am 21.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- | | |
|----------------|---|
| 03/2021 | Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 87/2, KG Schönweg, im Ausmaß von ca. 333 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet |
| 05/2021 | Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1043, KG Lamm, im Ausmaß von ca. 892 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes |

Die Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 16. März 2022, Zahl: 03-Ro-100-1/3-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.

Anlage:
Pläne

